

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 17. August 2009

Nr. 11/2009

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009	2
11. Sitzung des Hauptausschusses	3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestags- und Landtagswahl der Stadt Bernau bei Berlin wird in der Zeit

vom 7. September bis 11. September 2009

während der allgemeinen Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32 b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 7. September bis 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 bis 12 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Hiervon abweichend sind Einsprüche, die die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Eintragungen für die **Landtagswahl** bemängeln, **bis zum 12. September 2009** möglich.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestags- und Landtagswahl bis spätestens zum **30. August 2009** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 60, Märkisch-Oderland-Barnim II, wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 14, Barnim II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** erhält auf Antrag

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die An-

tragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **26. September 2009, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 12. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 12. September 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis **15 Uhr am Wahltag** (27. September 2009) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.3 Wahlscheine für die Bundestags- und Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. September 2009, 18 Uhr**, bei der Stadt Bernau bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisterstraße 25, beantragt werden.

Die Beantragung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Ein elektronischer Wahlscheinantrag kann von der Homepage der Stadt Bernau bei Berlin unter www.bernaubei-berlin.de und von der Internetseite des Landeswahlleiters Brandenburg unter www.wahlen.brandenburg.de heruntergeladen werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher** Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **15 Uhr am Wahltag** (27. September 2009) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landtagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (27. September 2009) stellen.

Amtlicher Teil

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein **für die Bundestagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein **für die Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen **hellgrünen** Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eintrifft. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eintrifft. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

11. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 20. August 2009, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 9. und 10. Sitzung
5. Einwohnerfragestunde (Beginn 18 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung – max. 30 Minuten)
6. **Verwaltungsempfehlung**
 - 6.1 Ergänzung zum SVV-Beschluss Nr. 659-2.47/98 vom 30.04.1998
 7. **Informationen und Anfragen**
 - 7.1 Altanschießerproblematik – Abstimmung zum Termin und den fachkundigen Teilnehmern
 - 7.2 Große kreisangehörige Stadt
 - 7.3 Information zu den Beschlüssen Nr. 5-72/2009 und 5-140/2009
 - 7.4 Sonstige Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Protokoll der 9. und 10. Sitzung
9. **Gesellschafterangelegenheiten**
 - 9.1 Jahresabschluss für 2008 der GeWoBau mbH Bernau
 - 9.2 Gewinnverwendung für 2008 der GeWoBau mbH Bernau
 - 9.3 Beschlüsse des Aufsichtsrates der GGAB zu Prokuren
10. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 10.1 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Neubau Kita Schönow, Ausbaugewerke
 - 10.2 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Wohnumfeldgestaltung Kantorhaus, Straßenbau und Regen- und Schmutzentwässerung
11. Informationen und Anfragen

*Hubert Handke
Bürgermeister*

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

bestimmt haben viele von Ihnen den wohl verdienten Urlaub schon hinter sich und können nun gut erholt wieder in den Arbeitsalltag starten. Auch die Ferien neigen sich langsam dem Ende entgegen. Aber ich weiß, dass sich viele Schüler wieder auf die Schule freuen.

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt in den nächsten Tagen für viele junge Leute. Die einen wechseln die Schule, andere beginnen eine Lehre, wieder andere starten ins Berufsleben. Nicht wenige freuen sich aber auch auf die Zuckertüte. Immerhin werden 287 ABC-Schützen in den städtischen Grundschulen eingeschult. Einige von ihnen sind derzeit noch eifrig beim Schwimmen-Lernen. Schon das vierte Jahr bieten wir zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz im Freibad Waldfrieden Schwimmkurse für Vorschulkinder an, die auch gern genutzt werden. Ehrenamtliche Schwimmlehrer stellen sich wunderbar auf die Steppes ein und nehmen ihnen mit spielerischen Übungen erst einmal die Angst vorm nassen Element. Nach zweiwöchiger Übungszeit können die Mädchen und Jungen dann die „Seepferdchen“-Prüfung ablegen und sind stolz, wenn sie das geschafft haben. Strahleaugen bekommen sie beim Neptunfest.

Die Schüler der Grundschule am Blumenhag und der Tobias-Seiler-Oberschule können in Kürze den größtenteils fertig gestellten Erweiterungsneubau in Besitz nehmen. Die Raumsituation dort wird sich also glücklicherweise entspannen. Auf dem Gelände der Grundschule in Schönow, die inzwischen aus „allen Nähten platzt“, werden vier zusätzliche Klassenzimmer sowie Sanitäräume in Containern eingerichtet. Diese dienen als Übergangslösung bis zur Errichtung eines Erweiterungsbaus.

Apropos Schönow. Wir alle sind herzlich für den 11. und 12. September zum Heidefest eingeladen, bei dem ein buntes Programm für die ganze Familie geboten wird. Den Technikfans unter Ihnen sei speziell das Traktorentreffen empfohlen. Der September hat es veranstaltungsmäßig ohnehin in sich. Gleich am dritten Tag lädt unsere Wohnungsbaugesellschaft zur Gaulternacht in die Innenstadt ein. Sie können sich bei freiem Eintritt wieder auf Live-Musik, Kunst und Artistik freuen.

Die Tage vom 9. bis 12. September sind dann „Gesundheitstage“. Etwa 30 Aussteller werden auf dem Gesundheitsmarkt in der Bürgermeisterstraße präsent sein. Apotheken und Praxen bieten Beratungen zu speziellen Themen an. Blutwerte kann man beim Hospital Laborverbund checken lassen und die Ergebnisse dann am Sonnabend, am Diabetikertag, mit Ärztinnen und Ärzten im Evangelisch-Freikirchlichen Krankenhaus und Herzzentrum Brandenburg besprechen. Dorthin sind auch alle Interessenten zum Diabetikertag eingeladen. Genauso zu empfehlen ist ein Besuch des Reha-Tages in der Brandenburg Klinik. Sie sehen, das Angebot ist groß. Nutzen Sie es! Über Krankheiten reden viele, noch zu wenig Leute allerdings tun etwas für ihre Gesundheit. Doch das lässt sich ja ändern.

Noch eine gute Nachricht: Infrastrukturminister Reinhold Dellmann brachte uns einen Fördermittelbescheid über 725.000 Euro für die weitere städtebauliche Sanierung und Entwicklung. Das Geld wird für den letzten Bauabschnitt der Berliner Straße, die Fertigstellung des Stadtmauerrundweges und die Sanierung des Hungerturmes eingesetzt. Kontinuierlich wird es also bei uns weitergehen. Kontinuität ist ohnehin unser Markenzeichen. Wie sagte der Minister so charmant: Bernau sah noch nie so gut aus wie heute. Und damit wird er wohl recht haben. Auch damit, dass die Stadterneuerungsprogramme eine Erfolgsgeschichte sind. Allein in die Stadtkernsanierung haben wir in Bernau bislang stolze 14,4 Millionen Euro investiert. In den



Vor dem sanierten Krüger-Haus in der Innenstadt übergibt Minister Dellman (3. v. l.) den Fördermittelbescheid

nächsten zwei bis drei Jahren wollen wir mit den Arbeiten fertig werden. Ein durchaus realistisches Ziel.

Abschließend noch ein Tipp fürs nächste Wochenende. Besuchen Sie Ladeburg! Am Sonnabend startet dort wieder ein Kutschencorso. Spannend sind bestimmt auch die Turniere im Hindernisfahren der Ein- und Zweispänner. Und bekanntlich liegt auf dem Rücken der Pferde alles Glück dieser Erde ... Sicher, sein Glück findet jeder wo anders. Klasse finde ich es jedenfalls, wie unsere Ortsteile das Leben in unserer Stadt bereichern.

Ihr Bürgermeister
Hubert Handke

Wieder ein Stück Berliner Straße fertig

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird ab Montag, dem 17. August, die Kreuzung Berliner/Alte Goethestraße sowie die Berliner Straße in Richtung Steintorplatz für den Verkehr freigegeben. „Damit ist wieder ein Stück der Berliner Straße neu gebaut“, so Bürgermeister Hubert Handke. Den Anwohnern möchte er für das Verständnis danken, das diese für die baubedingten Einschränkungen hatten. Ab dem 17. August geht es mit der Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen zwischen der Alten Goethe- und der Bürgermeisterstraße weiter. Dieser Abschnitt ist dann für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Das Stadtzentrum ist über Alte Goethestraße, Brüderstraße, Breite Straße sowie über die Klementstraße erreichbar. Die Brauerstraße wird zur Sackgasse. Eine Wendestelle für PKW wird am südlichen Ende der Brauerstraße eingerichtet.

30. August: Kunst- und Handwerkermarkt im Külzpark

Zum nächsten Kunst- und Handwerkermarkt lädt das Bernauer Fremdenverkehrsamt für den 30. August in den Külzpark am Steintor ein. Mehr als 40 Künstler, Handwerker und Händler bieten an diesem Sonntag von 10 bis 17 Uhr Schmuck, Bücher, Honig, Keramik, Holz- und Korbwaren, Trocken- und Seidenblumengestecke, Puppenkleidung, handgefertigte Taschen und Seifen, Aquarelle und vieles mehr vor historischer Kulisse an. Das Heimatmuseum im Steintor und das Museum im Henkerhaus sind von 10 bis 13 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet, das Wolf-Kahlen-Museum am Pulverturm öffnet seine Pforten von 15 bis 18 Uhr. Die St.-Marien-Kirche kann von 14 bis 16 Uhr besichtigt werden. Parallel zum Kunstmarkt findet vorm Steintor wieder ein Trödelmarkt statt.

Nichtamtlicher Teil

Beschluss der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 25. Mai 2009

Jahresabschluss der WObAU mbH Bernau für 2008

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der WObAU mbH Bernau an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. den Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsergebnisses nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von € 124.226.927,38 und einem Jahresüberschuss von € 2.955.162,77 festzustellen;
2. gem. § 16 (4) des Gesellschaftsvertrages einen Betrag von 40.000 € als Gewinnanteil an die Gesellschafterin auszuschütten; Tag der Ausschüttung ist der 15.09.2009;
3. den nach Ausschüttung und Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen verbleibenden Bilanzgewinn der Gewinnrücklage zuzuführen;
4. die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Jahr 2008 gem. § 14 (c) des Gesellschaftsvertrages zu entlasten.

Beschlusnummer: 5-104/2009

Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Juni 2009

Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH für 2008

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernau GmbH an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Feststellung der Bilanz zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 43.407.340 €, die von der W + ST Revision GmbH Berlin mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23.04.2009 versehen worden ist.
2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008
3. Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 1.493.096 € festgesetzt.
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Beschlusnummer: 5-127/2009

Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH für 2008 – Dividende

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernau GmbH an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Auszahlung einer Netto-Bardividende für das Jahr 2008 in Höhe von 77.000 € an den Gesellschafter und den Restbetrag des Jahresüberschusses der Gewinnrücklage zuzuführen. Die Auszahlung erfolgt am 25.09.2009.

Beschlusnummer: 5-128/2009

Jahresabschluss 2008 der WITO GmbH Barnim

Der Hauptausschuss beschließt in Gesellschaftsangelegenheiten, dem Beschlussvorschlag der WITO mbH zu folgen und empfiehlt dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung am 29.06.2009 demgemäß abzustimmen. Dieser lautet:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 130.629,98 € fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.302,17 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 6.763,41 € zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung.

4. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung.

Beschlusnummer: 5-129/2009

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der WITO GmbH Barnim

Der Hauptausschuss beschließt in Gesellschaftsangelegenheiten, dem vorliegenden Nachtrag zum Erfolgsplan WITO 2009 zu folgen und empfiehlt dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung am 29.06.2009 demgemäß abzustimmen.

Beschlusnummer: 5-130/2009

Beschlüsse der 9. Sitzung des Hauptausschusses am 16. Juli 2009

Kostenfreie Bereitstellung von Milch und Erlas des Elternanteils an Lehrmitteln

Der Hauptausschuss beschließt die Freistellung der Eltern von der Bezahlung des Milchgeldes sowie von der Bereitstellung von Lernmitteln (Büchergeld). Die Freistellung gilt für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernau bei Berlin für das Schuljahr 2009/10.

Beschlusnummer: 5-152/2009

Grundstücksvergabe Lahnstraße/Ecke Weserstraße

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück in Bernau, ... an die Bewerber Nr. 1 zu verkaufen.

Beschlusnummer: 5-153/2009

Grundstücksvergabe in Schönow, Friedenstraße 25

Der Hauptausschuss beschließt, das bebaute Grundstück in der Gemarkung Schönow, ... an den Bewerber Nr. 2 zu verkaufen.

Beschlusnummer: 5-154/2009

Grundstücksvergabe in Bernau, Hohe Steinstraße 26

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück in Bernau, ... an die Bewerber Nr. 1 zu verkaufen.

Beschlusnummer: 5-155/2009

Grundstücksverkauf in Bernau

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verkauf der Liegenschaft in Bernau, ... mit der bestehenden öffentlichen Widmung und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten des Straßenbaulastträgers, zum gutachterlich zu ermittelnden Kaufpreis bzw. zum Bodenrichtwert und bei Übernahme der Gutachten- und Beurkundungskosten, ... zuzustimmen

Beschlusnummer: 5-156/2009

Erwerb von Waldflächen in der Gemarkung Bernau

Der Hauptausschuss stimmt einem Erwerb der Waldflächen in der Gemarkung Bernau, ... zum angebotenen Kaufpreis ... zu.

Beschlusnummer: 5-157/2009

Gewährung von Dienstbarkeiten für Flächen in der Waldsiedlung

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Gewährung von beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Feuerwehrezufahrt) für den Landkreis Barnim auf den Flurstücken, ... von Bernau zugestimmt wird.

Beschlusnummer: 5-158/2009

Nichtamtlicher Teil

Petition zur Bestellung eines Erbbaurechtes

Der Hauptausschuss beschließt den Erbbaurechtsvertrag ... schrittweise umzusetzen. ...

Beschlusnummer: 5-159/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Paul-Singer-Straße, Straßenbau, Regenentwässerung

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Paul-Singer-Straße in Bernau bei Berlin, Wohngebiet Lindow, Straßenbau und Regenentwässerung, an die Firma THARO GmbH aus 16225 Eberswalde, ...

Beschlusnummer: 5-160/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Neubau Kita Schönow

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Kita-Neubau Schönow – (Heidestraße 17, 16321 Bernau bei Berlin, OT Schönow) wie folgt: Der Zuschlag für Los 302 – Dachdecker-/Klempnerarbeiten – ist der Firma: Weber & Co. GmbH, 14712 Rathenow ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 307 – Innenputzarbeiten – ist der Firma: M & M Cooperation GmbH, 12059 Berlin ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-161/2009

Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juli 2009

Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Bernau bei Berlin über die Planung, den Bau und die Mitfinanzierung der abschnittswisen Verlagerung der Landesstraßen 314 und 200 in eine bahnparallele Linienführung

Der Hauptausschuss beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die Vereinbarung über die Planung, den Bau und die Mitfinanzierung der abschnittswisen Verlagerung der Landesstraßen 314 und 200 in eine bahnparallele Linienführung vom Anschlusspunkt Zeperner Chaussee bis zur Rüdritzer Chaussee mit dem Land Brandenburg in der vorliegenden Form abzuschließen.

Beschlusnummer: 5-162/2009

Finanzplanung 2009–2013, Wirtschaftsplanung 2009 und Arbeitsplan 2009 der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2009 und den Arbeitsplan 2009 sowie die Finanzplanung 2009 bis 2013 zu beschließen.

Beschlusnummer: 5-163/2009

Auftragsvergabe nach VOB: Grundschule am Blumenhag, Umbau/Sanierung BA 2, Los 15–Los 22

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Umbau und die Sanierung der Grundschule am Blumenhag (BA 2) wie folgt: Der Zuschlag für Los 15 – Trockenbauarbeiten – ist der Firma Spoma aus 39126 Magdeburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 16 – Innenputz – ist der Firma Ludwig Gutsche Putz GmbH aus 19322 Weisen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 17 – Estricharbeiten – ist der Firma Zwethauer Putz- und Estrich GmbH aus 04886 Zwethau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu

erteilen. Der Zuschlag für Los 18 – Fliesenarbeiten – ist der Firma V. Bieber Meisterbetrieb aus 16766 Kremmen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 19 – Malerarbeiten – ist der Firma Maler GmbH aus 16321 Bernau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 20 – Bodenbelagsarbeiten – ist der Firma Müritzer Bodenausstattung GmbH aus 17192 Waren mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 21 – Innentüren – ist der Firma G. Freitag GbR aus 19061 Schwerin mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 22 – Schlosserarbeiten – ist der Firma Bauschlosserei Sodelke GmbH & CoKG mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-164/2009

Wiedervernässung von Mooren auf stadteigenen Grundstücken

Der Hauptausschuss stimmt einer anteiligen Nutzung der Flurstücke 24 und 27 der Flur 48 in der Gemarkung Bernau sowie der Flurstücke 16 und 23 der Flur 13 der Gemarkung Lanke zur Wiedervernässung von Mooren unter der Voraussetzung zu, dass der Stadt Bernau bei Berlin keine Kosten entstehen und die Forderungen der Revierförsterei Liepnitz entsprechend umgesetzt werden.

Beschlusnummer: 5-165/2009

Auftragsvergabe nach VOB: Kita der AWO „Regenbogen“, Neptunring 3, Sanierung der Küche

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergaben für die Kita der AWO „Regenbogen“ (Neptunring 3, 16312 Bernau bei Berlin) wie folgt: Der Zuschlag für Los 1 – küchentechnische Ausrüstung – ist der Firma HKU Großküchentechnik GmbH aus 39240 Lödderitz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 2 – Bauleistungen – ist der Firma Remo Bau GmbH aus 15345 Altlandsberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 3 – Installationsarbeiten – ist der Firma: J. Schulz Haustechnik aus 16244 Schorfheide mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-166/2009

September-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 1. September, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.

Bernauer Gesundheitstage – Programm erschienen

Soeben erschienen ist das Faltblatt mit dem Programm der 11. Bernauer Gesundheitstage, die vom 9. bis 12. September stattfinden. Erhältlich sind die Flyer unter anderem im Fremdenverkehrsamt und im Rathaus. Wer möchte, kann sich das Programm unter www.bernau.de auch aus dem Internet herunterladen. Nachfragen zu den Gesundheitstagen sind in der Pressestelle der Stadt unter Tel. (0 33 38) 3 65-1 07 möglich.

Nichtamtlicher Teil

Laub von Straßenbäumen wird wieder kostenlos entsorgt

Auch in diesem Jahr werden an Grundstückseigentümer, vor deren Grundstücken Straßenbäume stehen, wieder kostenlos Laubsäcke ausgegeben. Damit unterstützt die Stadtverwaltung die Bürger bei der Ausübung der Straßenreinigungspflicht.

Die Laubentsorgung wurde wie im Vorjahr an eine Fremdfirma vergeben. Durch die Firma Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1, in 16356 Ahrensfelde werden die Straßenlaubsäcke ab der 40. Kalenderwoche, beginnend am 28. September, ausgefahren. Die Säcke werden über den Gartenzaun bzw. hinter das Grundstückstor gelegt oder persönlich übergeben. Anwohner, vor deren Grundstücken keine Straßenbäume stehen, erhalten auch keine Laubsäcke.

Zusätzlich zur Ausgabe der Säcke an Ort und Stelle werden während der gesamten Laubaktion durch die Firma Torsten Rahlf GmbH einmal wöchentlich – jeweils dienstags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr – Laubsäcke aus dem Fahrzeug heraus auf dem Gelände des städtischen Bauhofes (Gewerbegebiet Rehberge), Carl-Friedrich-Benz-Straße 2, an Bürger, die weiteren Bedarf haben, ausgegeben.

Die Säcke dürfen nur mit Laub von Straßenbäumen gefüllt werden. Ergeben Stichprobenkontrollen, dass andere Abfälle entsorgt wurden, wird der Sack nicht abgeholt und muss vom Grundstückseigentümer selbst entsorgt werden. Die Säcke werden ab der 42. Kalenderwoche, beginnend am 15. Oktober, wöchentlich donnerstags, freitags und gegebenenfalls samstags jeweils von 7 bis 16 Uhr abgeholt. Die gefüllten Laubsäcke sind jeweils bis Donnerstag 7 Uhr vor dem Grundstück abzustellen. Sollte weiterer Bedarf an Laubsäcken bestehen, werden bei der Abholung neue Säcke übergeben. Die letzte Abholung erfolgt in der 49. Kalenderwoche.

Nur vollständig gefüllte Laubsäcke sind für den Abtransport bereitzustellen. Reicht die Laubmenge während einer Zykluszeit nicht aus, sind die teilweise gefüllten Säcke bis zur nächsten Tour aufzubewahren, gänzlich zu füllen und anschließend für die Entsorgung vor dem Grundstück abzustellen. Für Rückfragen steht die Firma Torsten Rahlf GmbH unter Telefon (03 33 94) 5 98 52 zur Verfügung. Auskünfte erteilen auch die Mitarbeiter des Wirtschaftsamt der Stadtverwaltung unter Telefon (0 33 38) 3 65-3 71/2.

Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im September finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschuss-Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 10.9., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss, 14.9., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 15.9., 17 Uhr – Finanzausschuss; 16.9., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss und 17.9., 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 9. September im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 9. September anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 8. September im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönnow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernau-bei-berlin.de) zu entnehmen.

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Juli das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Wuhlestraße, Karl-Marx-Straße, W.-Weitling-Straße, am Lärchenweg (mit Sammelgrube), Im Blumenhag (mit Carport und Nebengebäude) und am Kavelweg; Neubau eines Zweifamilienhauses an der Rüdritzer Straße
- Neubau eines Gebäudes für gewerbliche Nutzung an der Oranienburger Straße und eines Nebengebäudes an der Tulpenstraße; Neubau eines Carports und eines Gartenteichs an der Schönerlinder Chaussee; Neubau eines Vereinsgebäudes/Funktionshauses an der Straße Am Wasserturm
- Um- und Ausbau eines Stallgebäudes an der Dorfstraße zum Wohnhaus und eines Wohnhauses an der Dankwartstraße sowie Anbau eines Carports und einer Dachterrasse an ein Wohnhaus an der Gerhard-Hauptmann-Straße; Ausbau eines Dachgeschosses und Errichtung einer Balkonanlage an ein Gebäude an der Breitscheidstraße
- Anbau an ein Einfamilienhaus an der Kornblumenstraße und an ein Werkstattgebäude an der Eberswalder Straße
- Errichtung einer Werbeanlage an der J.-Fr.-A.-Borsig-Straße und Errichtung einer Senioren-Wohnanlage für Pflegewohnheimgemeinschaften an der Sachtelebenstraße; Erweiterungsbau für eine Kindertagesstätte am Baikalplatz.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Telefon (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, eine Fahrradtasche, Schlüssel und Schlüsselbunde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Helfer für Bundes- und Landtagswahl gesucht

Für die Besetzung der Wahlvorstände zur Bundestags- und Landtagswahl am **27. September 2009** werden zahlreiche ehrenamtliche Helfer benötigt. Alle Parteien, Vereinigungen und Vereine werden deshalb aufgerufen, möglichst bis zum **31. August** schriftlich Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, bevorzugtes Wahllokal) bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Frau Siedentopf, Telefon (0 33 38) 3 65-1 23 einzureichen. Gern werden auch wieder Meldungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

In den vergangenen Jahren war die ausreichende Besetzung der Wahlvorstände nur durch die aktive Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger möglich. Viele ehrenamtliche Wahlhelfer haben Gefallen an dieser interessanten Tätigkeit gefunden und sich regelmäßig wieder bereit erklärt, in den Wahlvorständen tätig zu sein. Die zuständige Mitarbeiterin der Wahlbehörde steht unter der oben bezeichneten Rufnummer für alle Fragen zur Tätigkeit in einem Wahlvorstand zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Möglichkeiten der Einwohnerbeteiligung in Bernau

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

nachdem wir im Juli-Amtsblatt bereits über Möglichkeiten der Einwohnerbeteiligung informiert haben, möchten wir heute den zweiten Teil des Beitrages veröffentlichen.

Zu 6. Bürgerbegehren, Bürgerentscheid § 15 Kommunalverfassung

Das Bürgerbegehren ist der Antrag der Bürgerschaft auf einen Bürgerentscheid, also eine Entscheidung durch die Bürger der Stadt. Neben dem Wahlrecht zur Wahl der Stadtverordneten sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Kernstücke der Mitwirkungsrechte für Bürger der Stadt. Wie auch beim Einwohnerantrag können nur Angelegenheiten der Stadt Bernau bei Berlin Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein. Ausnahmen, die der unmittelbaren Willensbildung der Bürgerschaft entzogen sind, sind im Absatz 3 aufgeführt.

Absatz 1 lautet: Über eine Gemeindeangelegenheit, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses liegt, kann die Bürgerschaft der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden; § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg findet keine Anwendung. Das Bürgerbegehren kann sich auch gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses richten; in diesem Fall muss es innerhalb von acht Wochen nach der Veröffentlichung des Beschlusses gemäß § 39 Abs. 3 eingereicht werden. Das Bürgerbegehren muss die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen des Gemeindehaushalts enthalten. Es muss von mindestens 10 vom Hundert der Bürger unterzeichnet sein. Auf dem Bürgerbegehren sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut der Frage einschließlich des Kostendeckungsvorschlags enthalten; § 81 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 bis 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend.

Ungültig sind insbesondere Eintragungen, 1. die auf Listen geleistet worden sind, die nicht den Anforderungen nach Satz 7 entsprechen, 2. die früher als ein Jahr vor dem Zugang des Bürgerbegehrens bei dem Gemeindevorstand geleistet worden sind oder 3. die im Falle des Satzes 3 bereits vor einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses geleistet worden sind. § 81 Abs. 4 Nr. 3 bis 8 und Abs. 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gelten entsprechend.

Bürgerbegehren können sich ganz allgemein für oder gegen Maßnahmen der Stadt aussprechen, sie können sich für oder gegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses wenden. Angelegenheiten der Ortsbeiräte unterliegen nicht der Entscheidungszuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses und sind damit einem Bürgerentscheid auf Stadtebene nicht zugänglich. Mit der Forderung, dass ein Kostendeckungsvorschlag enthalten sein muss, wird erreicht, dass die Bürger über die tatsächliche finanzielle Reichweite eines erfolgreichen Bürgerbegehrens hinreichend informiert werden. Der Vorschlag muss einerseits aus der Kostengabe und andererseits aus dem Deckungsvorschlag bestehen.

Für die Angabe der Kosten reicht eine überschlägige Schätzung der Herstellungs- oder Anschaffungs- und auch der Folgekosten (Betriebskosten, Unterhaltungskosten) aus.

Absatz 2 lautet: Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindevertretung unverzüglich. § 81 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend. Ist das Bürgerbegehren zulässig, ist die Angelegenheit den Bürgern der Gemeinde zur Abstimmung vorzulegen (Bürgerentscheid); § 81 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend. Gegen die Entscheidung über die Unzulässigkeit können die Vertrauenspersonen gemeinsam unmittelbar die Verwaltungsgerichte anrufen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens bewirkt, dass bis zum Bürgerentscheid eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen und entgegenstehende Vollzugshandlungen nicht vorgenommen werden dürfen. Der Bürgerentscheid entfällt, wenn die Gemeindevertretung oder der Hauptausschuss die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.

Auch hier wird eine Regelung getroffen, zu welchem Zeitpunkt die Stadtverordnetenversammlung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens („unverzüglich“) beschließen muss. Dies bedeutet, dass die Stadtverordnetenversammlung unter Wahrung der Ladungsfrist zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt einberufen wird. Dies kann eine Sitzung sein, die im regelmäßigen Sitzungsturnus einberufen wird. Ist keine Sitzung geplant, erfordert das Bürgerbegehren die Einberufung.

Absatz 3 lautet: Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über 1. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten, 2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung, 3. die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten, 4. die Eröffnungsbilanz und die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, 5. Gemeindeabgaben, kommunale Umlagen, Tarife kommunaler Einrichtungen und Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde, 6. die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie des Gesamtabschlusses, 7. Satzungen, in denen ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt werden soll, 8. Entscheidungen in Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren, 9. Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen, 10. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist.

Absatz 4 lautet: Bei einem Bürgerentscheid kann über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Im Übrigen gilt § 81 Abs. 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Ist das nach Satz 2 letzter Halbsatz erforderliche Quorum nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung über die Angelegenheit zu entscheiden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Aussage im letzten Satz von Absatz 4 zum Quorum stellt klar, dass mit dem erforderlichen Quorum die Mehrheit von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten, nicht hingegen die Mehrheit der gültigen Stimmen gemeint ist. Haben sich weniger als 25 Prozent der Bürger an einem Bürgerentscheid betei-

Nichtamtlicher Teil

ligt, ist dieser unabhängig vom abgegebenen Stimmenverhältnis gescheitert. Sind die Voraussetzungen des § 14 Kommunalverfassung erfüllt, würde das Begehren dann als Einwohnerantrag weiter behandelt werden.

Absatz 5 lautet: Ein Bürgerentscheid, bei dem die nach Absatz 4 Satz 2 erforderliche Mehrheit von Jastimmen zustande gekommen ist, hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung. Er kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid, der auch aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zustande kommen kann, geändert werden.

Den Initiatoren des Bürgerbegehrens obliegt es, durch eine entsprechende Formulierung sicherzustellen, dass ihr Anliegen auch Wirkung entfalten kann, wenn sie sich gegen eine Maßnahme aussprechen wollen. Mehrheitliche Neinstimmen binden die Stadt nicht (*Wollten Initiatoren eines Bürgerbegehrens z. B. den Bau einer Umgehungsstraße verhindern, müsste die Frage „Sind Sie dafür, dass die Stadt den Bau einer Umgehungsstraße unterlässt?“ lauten statt „Sind Sie für den Bau einer Umgehungsstraße?“*).

Absatz 6 lautet: Soweit in diesem Gesetz oder in der Hauptsatzung der Gemeinde nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Durchführung des Bürgerentscheides die Vorschriften über die Wahl der Bürgermeister im Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz und in den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Die Hauptsatzung der Gemeinde kann insbesondere die Möglichkeit der Briefabstimmung ausschließen.

Ich hoffe, Sie fühlen sich mit der Einwohnerbeteiligungssatzung, der Richtlinie über die Behandlung von Petitionen und diesen Erläuterungen gut über Ihre Beteiligungsrechte und -möglichkeiten in der Stadt Bernau bei Berlin informiert.

Viola Lietz, Hauptamtsleiterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur baldigen Besetzung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den Bereich Wirtschaftsförderung

aus. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30.09.2012.

Die Stellenbesetzung dient der Wiederbesetzung eines Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis. BewerberInnen **müssen** deshalb die Voraussetzungen zur Förderung des Arbeitsplatzes durch die Agentur für Arbeit erfüllen, d. h., dass mindestens die Meldung einer bevorstehenden Arbeitslosigkeit bei der Agentur für Arbeit vorliegen muss.

Aufgabengebiet: Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung; Beratung und Begleitung von Unternehmen und Existenzförderern; Planung, Organisation und Durchführung des Wochenmarktes sowie von Sondermärkten; Mitarbeit an der Erstellung von Verkehrskonzepten; Jagdorganisation; Bearbeitung von Landwirtschafts- und Forstangelegenheiten

Anforderungen: abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Volks- oder Betriebswirtschaft oder Diplom-Verwaltungswirt; Berufserfahrung auf dem Gebiet Wirtschaftsförderung wäre wünschenswert; fundierte EDV-Kenntnisse; Kommunikations- und Teamfähigkeit; engagiert, kreativ, flexibel und erfolgsorientiert; Führerschein Klasse B ist nachzuweisen; Voraussetzungen nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz müssen erfüllt sein

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75–100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit 40 h/Woche). Bewerbungen mit aus-

sagekräftigen Unterlagen sind bis zum **31.08.2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur sofortigen Besetzung im Sachgebiet Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde eine Stelle als

Vollziehungsbeamtin/-beamter

im Außendienst (im Angestelltenverhältnis)

aus. Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre.

Aufgabengebiet: Bearbeitung von Vollstreckungsaufträgen der Vollstreckungsbehörde durch Entgegennahme und Zahlungen; Pfändungen von beweglichen Sachen bei den Zahlungspflichtigen; Verhandlungen mit Zahlungspflichtigen; Wohnungsdurchsuchungen auf Grund richterlicher Beschlüsse; sonstige Ermittlungen für weitere Pfändungsmöglichkeiten (Forderungspfändungen, Zwangsversteigerungen), Einsatz des Ventilwächters; Versteigerung der gepfändeten Sachen; Erstellen von Niederschriften über alle Vollstreckungshandlungen

Anforderungen: Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtsanwalts-/Notargehilfin/-gehilfe mit mindestens der Abschlussnote: 3; 5 Jahre Berufserfahrung im Ausbildungsberuf; einschlägige Rechtskenntnisse; Durchsetzungsvermögen in der Auseinandersetzung mit Schuldnern aller sozialer Schichten; Diskretion und Verschwiegenheit; selbständiges Arbeiten und Organisationsgeschick mit der Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten werden gefordert; Kenntnisse in der Datenverarbeitung sowie Führerschein Klasse B werden vorausgesetzt; Voraussetzungen nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz müssen erfüllt sein

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75–100 v. H. der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit 40 h/Woche). Bewerbungen sind bis zum **31.08.2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Kinderfilmfest „Wir trauen uns ...“ mit Film- und Kinderfete

Am 14. September, 9.30 Uhr wird das Kinderfilmfest des Landes Brandenburg in der Bernauer Stadthalle mit dem Film „Blöde Mütze“ eröffnet. Unter dem Motto „Wir trauen uns ...“ werden eine Woche lang Filme für Kinder, Schüler und andere Interessierte gezeigt. Für die Jüngsten gibt es ein Kurzfilmprogramm und Bilderbuchkino.

Ein besonderer Filmabend ist für Mittwoch, den 16. September angesetzt, wenn um 19 Uhr in der Stadthalle der Dokumentarfilm „Gerdas Schweigen“ nach dem gleichnamigen Buch des Journalisten Knut Elstermann gezeigt wird.

Seinen Abschluss findet das Fest am 19. September mit einer Film- und Kinderfete. Ab 14 Uhr wird in der Stadthalle die zauberhafte wie humorvolle Neuverfilmung des bekannten Grimmschen Märchens „Das tapfere Schneiderlein“ gezeigt. Ein Kinderfest für alle großen und kleinen Helden, die auch „sieben auf einen Streich“ schaffen wollen, startet dann um 15.15 Uhr im Külzpark. Weitere Infos unter www.bernau.de.

Nichtamtlicher Teil



„Der Schwarze Adler“ Anfang der 1930er-Jahre

13. September: Tag des offenen Denkmals

Folgende Baudenkmäler und Einrichtungen öffnen am Sonntag, dem 13. September, dem europaweiten Tag des offenen Denkmals, in Bernau ihre Pforten:

Baudenkmal Bundesschule Bernau-Waldfrieden: Bauhausensemble von Hannes Meyer und Hans Wittwer, Hannes-Meyer-Campus 9, 10 bis 12 Uhr: Führung durch den Meyer-Wittwer-Bau und die Außenanlagen

Dorfkirche Birkholz: geöffnet 10 bis 17 Uhr, Führung: 14 Uhr (und nach Bedarf), 17 Uhr: Konzert des Flötenkreises Lobetal unter Leitung von Ulrike Röhrig und Orgelmusik mit dem Organisten Klaus-Dieter Pohl

Dorfkirche Börnicke: geöffnet 10 bis 16 Uhr, Führung: 11 Uhr, 16 Uhr: Bläserkonzert mit dem Blechbläserensemble der Kantorei Bernau

Dorfkirche Ladeburg: geöffnet 11.30 bis 18 Uhr

Galerie Bernau, Bürgermeisterstraße 4: geöffnet 10 bis 17 Uhr, Ausstellung: Wolfgang Primbnov – Malerei, Kaffee und Kuchen im historischen Innenhof

Gasometer/Blaues Wunder (Stadtwerke Bernau), Heinersdorfer Straße/Lohmühlenstraße, geöffnet 10 bis 17 Uhr, ganztägig: Öffnung der Außentreppe des Gasbehälters bis zur Aussichtsplattform

Henkerhaus und Steintor (Heimatomuseum der Stadt Bernau bei Berlin): geöffnet 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr, Sonderausstellung im Henkerhaus: Bernauer Gaststätten im Bild – Eine historische Postkartensammlung

Herz-Jesu-Kirche, Ulitzkastraße/Bahnhofstraße: geöffnet 14.30 bis 18 Uhr

Ladengalerie/Werkstattladen, Brauerstraße 4: geöffnet 10 bis 13 Uhr, Ausstellung: „Kalligrafische Werke von Andreas Frohloff“

Schloss und Gutshof Börnicke, Ernst-Thälmann-Straße 1: geöffnet 11 bis 17 Uhr, ab 11 Uhr stündlich bis 16 Uhr: Schlossbesichtigung mit Führung „Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Schlossanlage Börnicke“, 14 Uhr: Vortrag „Bruno Paul – Wegbereiter der Moderne und Architekt von Schloss Börnicke“, Atelier der Malerin Blueaquin: geöffnet 11 bis 17 Uhr, Gutshof, 10 bis 17 Uhr: „Börnicker Bauernmarkt“ – Angebot von Produkten aus der Region und buntes Markttreiben

Speicher auf dem Gutshofgelände/ KulturGut e. V., Ernst-Thälmann-Straße 1: geöffnet 10 bis 17 Uhr, Filzen für die ganze Familie in vergnüglicher Runde; Börnicke Landfrauen warten mit kulinarischen Überraschungen auf

St.-Georgen-Kapelle, Mühlenstraße: geöffnet 10 bis 16 Uhr

St.-Marien-Kirche, Kirchplatz: geöffnet 11.30 bis 17 Uhr,

Kirchenführung: 11.30 Uhr, Dachstuhlführungen: 12, 13, 15 und 16 Uhr;

14 Uhr: Ausstellungseröffnung – Martin Rupprecht „Bühnenbildentwürfe zur Zauberflöte“, 15 Uhr: Konzert der Teilnehmer des Workshops „Das Neue von heute ist das Alte von morgen“ (Kooperationsprojekt des Fördervereins St. Marien Bernau e. V. und der Musikschule Barnim)

Sonderveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Historische Orte des Genusses“

Bernaus Stadtgeschichte beginnt der Sage nach mit einer Kneipengeschichte: Um das Jahr 1140 befand sich Albrecht der Bär, Markgraf aus dem Hause der Askanier, auf Bärenjagd. Die Jagd war anstrengend, musste sich doch der Ritter mit seinem Gefolge durch die Urwälder an der Panke schlagen. Schnell ermüdeten solche Mannen. Da kam ihnen der Waldkrug, der recht einsam am Weg lag, gerade recht. Der Wirt war gastfreundlich, das ausgeschenkte Bier außerordentlich wohlschmeckend, so dass Albrecht der Bär beschloss, an dieser Stelle eine Stadt zu gründen. Das sollte später Bernau werden. Damit begann die Geschichte dieser Stadt mit einem Krug Bier – so sagt es jedenfalls die Legende.

Nichts wäre also nahe liegender als das diesjährige bundesweite Motto zum Tag des offenen Denkmals – „Historische Orte des Genusses“ – aufzugreifen und die „Kneipengeschichten“ der Stadt Bernau zu erzählen. Wer also Lust hat, kann sich mit Utz Gennermann vom Heimatmuseum und dem Museums-kundler René Puttlitz „Auf historische Kneipentour durch die Bernauer Innenstadt“ begeben. Dabei soll den historischen Orten des Genusses nachgespürt werden – denen, die es noch gibt und denen, die es nicht mehr gibt. Beginn und Treffpunkt: 10 Uhr in der Galerie Bernau, Bürgermeisterstraße 4. Der Streifzug endet, wo er begonnen hat – in der Galerie Bernau. Und wer nach absolvierter historischer, aber „trockener“ Kneipentour Appetit auf ein stärkendes Bernauer Schwarzbier hat wie anno dazumal Albrecht der Bär, wird es dort bekommen.

11. und 12. September: Heidefest in Schönow

Auch in diesem Jahr findet unser Heidefest und Traktorentreffen statt. Wir laden alle, die gern mit uns feiern möchten sehr herzlich ein, unser Fest zu besuchen. Es wird für jeden Geschmack etwas dabei sein. Unsere Vereine stehen mit vielen Angeboten bereit, um Sie mit leckeren Speisen vom Grill, verschiedenen Getränken, selbst gebackenem Kuchen, selbst hergestellten Marmeladen, frischem Fisch und Wilderzeugnissen zu verwöhnen. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen, was alles noch bei unserem Fest geboten wird, denn bei dem Traktorentreffen schlagen die Herzen höher. Besonders erwähnen möchten wir noch das Feuerwerk, das am Samstag um ca. 22 Uhr stattfinden wird. Dabei werden wir wieder durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Schönow unterstützt. Der Ortsbeirat Schönow und die Stadt Bernau bei Berlin laden Sie sehr herzlich ein, unsere Gäste bei dieser Veranstaltung zu sein.

Programm:

Freitag, 11. September, 17–22 Uhr: Schausteller sowie Musik, Speisen und Getränke

Samstag, 12. September: 10 Uhr: Umzug, 11 Uhr: „Die Schönower-Show“ (Kita, Hort und Schule), 12.30 Uhr: „Die Schober-tos“ mit ihrer lustigen Tiershow, 14 Uhr: Vorstellung der Traktoren und Dampfmaschinen, 15 Uhr: „Duo Albrecht“, 17 Uhr: Vorführung der Schönower Jugendfeuerwehr, 20 Uhr „Sweet Devils“, 1 Uhr: Ende der Veranstaltung (*Änderungen vorbehalten*)

Adelheid Reimann, Ortsvorsteherin

Nichtamtlicher Teil

„Tag der offenen Tür“ im Tierheim Ladeburg

Der „Tag der offenen Tür“ im Tierheim Ladeburg am Sonnabend, dem 22. August, 10 bis 17 Uhr steht unter dem Motto „Safari durch das Tierheim Ladeburg“. Erstmals wird das Bunker-
gelände mit in diese Veranstaltung einbezogen. Die Gäste haben somit die Möglichkeit – außer den üblichen Bunkerbesichtigungen um 11, 13 und 15 Uhr – das Gelände des Gnadenhofes und der Hundepension kennen zu lernen. Es ist beabsichtigt, per Pferdekutsche einen Shuttle-Service anzubieten, was bestimmt gerade den Jüngsten viel Spaß bereiten wird.

Es wird aber noch mehr geboten, das Programm sieht vor: 11 Uhr – Eröffnung der neuen Unterkunft für Huftiere (neben dem Taubenhaus); 11.15–12 und 13–14 Uhr: französische Chansons mit Jean-Luc Dancy; 11.30 Uhr: ein Hufschmied bei der Arbeit; 12–13 Uhr: lustiges Hunderennen mit anschließender Siegerehrung; 14.30 Uhr: Die Hundeschule Günther stellt Tierheimhunde vor.

Für die Kinder wird eine Hüpfburg und ein Aktionsstand aufgebaut. Bereits zum Frühlingsfest haben viele Tierfreunde die Halsbänder oder -tücher ihrer Lieblinge mit Hilfe der PC-Stickerei besticken lassen, das ist auch zum „Tag der offenen Tür“ möglich. Keine Frage, dass auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt wird. Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns natürlich über jeden Besucher – auch unsere vierbeinigen und gefiederten Freunde!

Renate Jentsch, Tierheim Ladeburg

Arbeiterwohlfahrt sammelt für die Arbeit in den Ortsvereinen

Vom 31. August bis zum 13. September führt die Arbeiterwohlfahrt in Brandenburg wieder eine Haus- und Straßensammlung durch. Auch in Bernau sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der AWO-Ortsvereine unterwegs. Die gesammelten Gelder werden für Projekte in den einzelnen Ortsvereinen eingesetzt und tragen somit dazu bei, den Weiterbestand der Begegnungsstätten zu sichern und mit vielfältigen Angeboten attraktiv zu gestalten. Gern geben die Helferinnen und Helfer Auskunft über ihre Arbeit und die geplanten Vorhaben. Sie können sich durch Sammelausweise ausweisen. Die Sammlung findet unter Nutzung von nummerierten Listen statt.

AWO-Kreisverband Bernau e. V.

Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

- **Donnerstag, 3. September:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)
 - **Donnerstag, 10. September, 14 Uhr in der Stadthalle:** Vortrag von Dr. E. Quart „Quo vadis, Afrika?“
 - **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.
- Der Ortsverband Schönower des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:
- **Dienstag, 4. September:** Fahrt nach Rheinsberg und an den Stechlinsee, Anmeldung bis 21. August bei ATB-Reisen in Zepernick, Schönower Straße 38, Tel. (030) 94 79 10 04
 - **Donnerstag, 10. September:** Wanderung zu den Heiligen drei Pfählen und zum Regenbogensee, Abfahrt mit Pkw um 9.30 Uhr ab Stern Schönow.

Lokales Bündnis erstellt Familienwegweiser für Bernau

Einen Familienwegweiser für die Stadt erstellt das lokale Bündnis für Familie Bernau zur Zeit mit Unterstützung des Netzwerkes für Gesundheit und Kommunikation (Gesukom) e. V. Dafür sind etwa 250 beratende, unterstützende, helfende und auch sonst für das tägliche Leben hilfreiche Institutionen angeschrieben und um ihre Mitwirkung an diesem Projekt gebeten worden. Ziel ist es, die Angebote dieser Institutionen in dem Familienwegweiser zusammenzuführen. Bernauerinnen und Bernauer jeglichen Alters, die in einer bestimmten Lebenssituation Rat und Hilfe brauchen oder auch ihre Freizeit sinnvoll verbringen möchten, sollen eine Broschüre an die Hand bekommen, mit der sie schnell und unkompliziert den entsprechenden Ansprechpartner finden. Das lokale Bündnis bittet die Einrichtungen und Vereine, die keine persönliche Anfrage erhalten haben, um Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern der Gesukom, Renate Löhnitz und Herbert Pankow, unter Tel. (0 33 38) 75 29 18 und bedankt sich schon jetzt für die Mithilfe.

Lokales Bündnis für Familie Bernau

Insolvenzberatung für Verbraucher

Die vom Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg anerkannte Beratungsstelle für Verbraucherinsolvenz des Sprungbrett e. V. bietet Privatpersonen, die überschuldet und zahlungsunfähig sind, eine kostenlose Insolvenzberatung einschließlich der Durchführung des erforderlichen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens an. Die Beratungsstelle befindet sich in der Heinersdorfer Straße 8 am Sitz des Vereins. Beratungsgespräche finden nur nach Anmeldung unter Telefon (0 33 38) 76 94 55 statt.

Joachim Kock-Fuchs, Insolvenzberater

Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub (www.niederbarnimer-wanderclub.de) lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **dienstags:** Nordic Walking, Treff: 8 Uhr Seniorenheim Waldfrieden, Anmeldung bei G. Brinckmann, Tel. (0 33 38) 27 48
- **Donnerstag, 27. August:** Besuch des Eberswalder Zoos mit Führung, Treff: 10.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführerin: Barbara Garske, Tel. (0 33 38) 76 43 00
- **Donnerstag, 3. September:** Pilzwanderung rund um Melchow (ca. 10 km), Treff: 7.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführerin: Dr. Helga Pierschel, Tel. (0 33 38) 75 55 29
- **Samstag, 5. September:** Ausflug ins Briesetal (ca. 17 km), Treff: 7.20 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Donnerstag, 10. September:** Wanderung von Melchow durch die Barnimer Heide (ca. 14 km), Treff: 9.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67
- **Samstag, 12. September:** Wanderung anlässlich der Seniorensportspiele in Strausberg (ca. 10 km), Treff: 8.35 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67
- **Samstag, 12. September:** Radwanderung zum Finowkanal (ca. 85 km), Treff: 8.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler, Tel. (030) 9 44 64 47
- **Sonntag, 13. September:** Wanderung vom Bernauer Wasserturm zur Schönower Heide, weiter nach Waldfrieden (Besichtigung des Baudenkmals Bundesschule) und zurück, Treff: 9 Uhr Bhf., Wanderführerin: Waltraut Bügel, Tel. (0 33 38) 75 86 84.

Nichtamtlicher Teil

Kontakt- und Beratungsstelle

Die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal stehen Ihnen in der Kontakt- und Beratungsstelle in der Bernauer Ulitzkastraße 1 (gegenüber der katholischen Kirche) gern mit Rat und Tat zur Seite. Unsere Beratungsschwerpunkte: Information zur Pflegeversicherung und Vermittlung von ambulanten Pflegediensten; Hausnotrufdienste, haushaltnahe Dienstleistungen; Information und Beratung zum Thema „Demenz“; Vermittlung von Betreuungsangeboten für demenziell erkrankte Menschen; Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“. Sie erreichen uns persönlich dienstags und donnerstags 11 bis 16 Uhr und telefonisch unter (0 33 38) 6 67 76, per Fax unter (0 33 38) 60 43 05 und per E-Mail unter senioren@lobetal.de.

Stephan Bertheau

Blutspendetermin beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am 21. August, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Sozial- und Rentensprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentnerfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **17.–24.8.:** Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 60, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **24.–31.8.:** Pia Zahn, Breitscheidstraße 41, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 86 03, priv. (0 33 38) 21 64
- **31.8.–7.9.:** Kathrin Geschke, Schönower Straße 49, 16341 Panketal, Tel. (030) 9 44 63 81, priv. (01 72) 3 03 62 22
- **7.–14.9.:** Donat Krösche, Heinestraße 78, 16341 Panketal, Tel. (030) 9 44 48 88, priv. (01 72) 3 56 18 58

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Offener Abend zum Lob Gottes
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr
Frauenfrühstückstreffen
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr
Suppenküche
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Regelmäßige Veranstaltungen
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienste in der Marienkirche
sonntags 10.15 Uhr; Sa., 28.8., 10 Uhr: Einschulungsgottesdienst der Evangelischen Grundschule; So., 29.8., 10.15 Uhr: Familiengottesdienst zum Schulbeginn; So., 6.9., 10.15 Uhr: Goldene und Diamantene Konfirmation

Gottesdienst in der Dorfkirche Börnicken
So., 13.9., 9 Uhr

Gottesdienst in der Dorfkirche Ladeburg
So., 6. und 20.9., 10.15 Uhr

Veranstaltungen der St.-Marien-Gemeinde

- Do., 3.9., 19 Uhr, Christzimmer, Kirchgasse 2: Offener Gesprächsabend
- bis 3.9.: Ausstellung „Miteinander leben“ der Hoffnungstaler Anstalten
- Ausstellung „Die Zaubrerflöte“ mit Bühnenbildern von Martin Rupprecht
- So., 13.9.: Tag des offenen Denkmals, 11.30–17 Uhr geöffnet; 11.30 Uhr Kirchenführung; 12., 13., 15 Uhr Dachstuhlführungen mit Turmbesteigung – Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 7 02 20; 14 Uhr Musikschul-Konzert

Konzerte

17.–20.9.: Festival Alter Musik, veranstaltet vom Förderverein St. Marien Bernau e. V.; Do., 17.9., 19 Uhr: Capella de la Torre, „Festmusiken in Deutschland“; Fr., 18.9., 18 Uhr: „Papageno spielt auf der Zaubrerflöte“; Fr., 18.9., 22.30 Uhr: Ophira Zakai (Tel Aviv), Lautenmusik; Sa., 19.9., 19 Uhr: Akademie für Alte Musik (Berlin), „Händel und Italien“; So., 20.9., 17 Uhr: lauten compagney, Georg Friedrich Händel, „Der Messias“

Kartenvorverkauf: Theaterkasse am Marktplatz Bernau und Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4, online über www.altemusik-bernaud.de

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

• So. 8.30 Uhr; Di. 9 Uhr; Mi. 8 Uhr; Fr. 18 Uhr; So., 30.8., 8.30 Uhr: Gottesdienst mit Schulanfänger-/Schülersegnung; Di., 8.9., 9 Uhr: Fest Mariä Geburt; So., 13.9., 10 Uhr: Marienwallfahrt/Kirchweiltag

Veranstaltungen

• So., 30.8., 10–15 Uhr: offene Kirche

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 12. August 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: info@druckereiblankenburg.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62